

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT)** ist bemüht, seine/ihre Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Onlinedienst „Anzeige eines Fischereipachtvertrags“

(<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/FIPAEG>)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im 02/2024 vorgenommenen Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Mehrere Icons (z.B. Kalender) besitzen keinen passenden Alternativtext.

9.1.3.4 Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung

Einige Überschriften werden nicht vollständig angezeigt.

9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend

An mehreren Stellen haben Buttons und andere Bedienelemente keinen ausreichenden Kontrast.

9.1.4.12 Textabstände anpassbar

Bei Vergrößerung des Zeichenabstandes wird Text teilweise abgeschnitten dargestellt.

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Mehrere Bedienelemente können per Tastatur nicht angesteuert werden (Firefox).

9.2.1.4 Tastatur-Kurzbefehle abschaltbar oder anpassbar

Umschalttaste mit Kombination 7-Taste lässt ein Suchen-Feld öffnen.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Es für die meisten Frames kein aussagekräftiger title-Text vorhanden

9.2.4.2 Sinnvolle Dokumententitel

Einzelne Frameseiten haben keine separaten/ sinnvollen Dokumententitel.

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich

Der Fokus ist an einigen Stellen (z.B. Formularfelder) nicht deutlich zu erkennen.

9.2.5.3 Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens

Die sichtbare Beschriftung von mehreren Buttons entspricht nicht der für den Screenreader, was so den Zugang per Sprachsteuerung erschwert. Alle Bedienelemente haben einen englischen Namen anstelle des beschriebenen deutschen.

9.3.3.1 Fehlererkennung

An mehreren Elementen fehlen Fehlermeldungen direkt am Feld.

9.3.3.2 Beschriftung von Formularelementen vorhanden

Bei Eingabefeldern, die ein bestimmtes Eingabeformat vorgeben (z.B. Telefonnummer), wird dieses nicht vor dem Eingabefeld oder auch im Platzhalter-Text klar beschrieben.

12.2.3 Effektive Kommunikation

Aktuell nur eine E-Mail-Adresse vorhanden.

Weitere Anmerkung

Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 28.02.2024 erstellt und zuletzt am 28.02.2024 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT) an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle
(<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder
<https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort
können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]